

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 12 (1771)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: In der den 22. April gehaltenen jährlichen grossen Versammlung der L. ök. Gesellschaft ist über die auf 1771 ausgeschriebene Preise und Prämien erkannt worden, wie folget

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

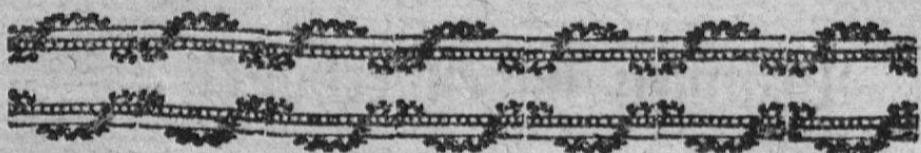
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In der den 22. Aprill
gehaltenen jährlichen grossen
Versammlung der L. öf. Gesellschaft
ist über die auf 1771. ausgeschriebene
Preise und Prämien erkennt worden,
wie folget:

↑
Über die drey Preisfragen: 1) Von den in
unserm Land wild wachsenden Färberkräutern,
und ihrem Gebrauch in den Färbereyen; 2)
Von der Abwechslung des Getreidebaues
und des Grasbaues; 3) Von der wohlfeil-
sten und tüchtigsten Zubereitung des Vieh-
dungs, ist nichts eingelangt. Die Gesellschaft
hat nicht ohne Verdruss gesehen, daß Fragen von
so grosser Wichtigkeit, und deren Auslösung so
vieles Licht über verschiedene Theile der Künste und
der Landwirthschaft würde ausgebreitet haben,
gänzlich unbeantwortet geblieben sind.

Præ

Prämien haben erhalten:

Num. 1. Auf die Erfindung eines tüchtigen Mittels, die Fruchtbäume vor den Ameisen und dem Meelthau zu bewahren.

Nichts eingelangt.

Num. 2. Auf die besten, den Lothringer und Lyoner zunächst kommenden Unschlittkerzen.

Hr. Dieday und Sterchy zu Lausanne.

Num. 3. Auf die Entdeckung sowohl als Verarbeitung der besten feuerhältigen Erdart im Kanton.

Nichts eingelangt.

Num. 4. Auf die Erhaltung der größten Anzahl Bienenimben von dem Winter 1771. bis Anfangs Mayens 1772.

Nichts eingelangt.

Num. 5. Auf das meiste und schönste Brod aus 100 Pfund Kernen.

Nichts eingelangt.

Num. 6. Auf die Erfindung eines Pfluges, vermittelst desselben man mit zweyen Ochsen eine Fuchert schwer Land von 31250 Schuh in einem Tage, 4 bis 5 Zölle

s Zölle tief, gemächlich und wohl pflie-
gen könnte.

Nichts eingelangt.

Num. 7. Demjenigen, der aufs wenigste 6
Klafter Heu bis zum Neujahr in einem
Heustappel verwahren wird, so wie sie
in England gebräuchlich sind, da zu ih-
rer Errichtung fast kein Holz gebraucht
wird, und das Strohdach auf dem Heu
selbst liegt.

Nichts eingelangt.

Num. 8. Für denjenigen, der nach englischer
Art einen Platz bereiten wird, um die
Korngarben zu bewahren, ohne ein an-
deres Gebäude als ein Dach von Stroh
und Pfählen, auf welchen das Dach ruht
und hinauf- und hinunter gelassen wer-
den kann.

Nichts eingelangt.

Num. 10. Auf den verhältnismäßigen größten
Abtrag von Hand gesammelter Kleesaat,
von einer halben Fuchert.

Nichts eingelangt.

Num. 11. Unter gleichen Bedingen auf die
Esparkettesaat.

Nichts eingelangt.

Prämien auf die Seidenspinnerey haben erhalten:

Für An. 1770. gesponnene Seide:

Prämien von L. 6. denjenigen, die von 10 bis 15 lb Seide von selbstgezogenen Seidenwürmern haben spinnen lassen.

Hr. Berdez, von Vivilis, 16 lb 3 Loth.

Prämien von L. 5. für gesponnene Seide von 4 bis 5 lb.

Tochter Gillard und Favrot von Vivilis 9 lb.
13 Loth. Hr. Tapernon 9 lb $2\frac{3}{4}$ Loth.
Hr. Favrot 7 lb. $7\frac{1}{2}$ Loth.

Prämien von 3 L. für gesponnene Seide von 1 bis 4 lb.

Tochter Calame und Petitpierre 3 lb. $5\frac{1}{2}$ Loth.

Für An. 1771. gesponnene Seide.

Eine Prämie von 180 L. für denjenigen, der die grösste Menge Seide über 15 lb. spinnen lassen.

Hr. Benjamin Gaulis, von Cossionay 47 lb.

Prämien von L. 6 wie oben.

Hr. Bourget Gundarzt zu Morse, 30 lb.
Hr. Berdez zu Vivilis 27 lb. 9 Loth. Frau Eck zu Vivilis, 16 lb $5\frac{1}{2}$ Loth. Meister Sabatier der Gärtner zu Neus, 13 lb.
 $13\frac{1}{2}$ Loth. Hr.

Hr. Rouviere 10 lb. $3\frac{3}{4}$ Loth.
Jgfr. Vitoz zu Vivis, 10 lb.

Prämien von L. 5 wie oben.

Jgfr. Petitpierre von Vivis, 9 lb. $5\frac{1}{2}$ Loth.
Hr. Tapernon von Vivis, 5 lb. Jgfr.
Cuenod von Corsier, 4 lb. $11\frac{1}{2}$ Loth. G.
Monnet von Montreux, 4 lb. 5 Loth.
Tochter Mathey von Vivis, 4 lb. 4 Loth.
Fr. Cottier von Noville 4 lb. $\frac{1}{2}$ Loth. Jgfr.
Gillard von Vivis, 4 lb.

Prämien von L. 3 wie oben.

Pierre Carrey 3 lb. 8 Loth.

Ueber diese Prämien aus, hat die Gesellschaft noch Hrn. Bourget, in Betrachtung der grossen Menge Seide, die er spinnen lassen, und Hrn. Rouviere, weil er sich alle zur Seidenspinneren nöthige Werkzeuge angeschafft, und diese Kunst selbst eine von seinen Töchtern erlernen lassen, eine Belohnung jedem von 50 L. zugesprochen.

Auch dem Gärtner Sabatier von Neus, und Jgfr. Molle von Vivis, die sich beyde mit Unterweisung junger Leute in der Seidenspinneren beschlossen, ist jedem noch eine extra Prämie von 20 L. zugesprochen worden.

Preisaufgaben für das Jahr 1772.

Welches ist die beste und leichteste Art die Bestandtheile des Erdreichs kennen zu lernen? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten. Die Gesellschaft wünscht in dieser Abhandlung nicht nur die Kennzeichen anzutreffen, durch welche man erkennen kan, ob Sand, Mergel, Thon, Salz ic. in den vorgelegten Erden sich befinden, sondern auch wie das Verhältnis eines Theils gegen den andern bestimmet wird, daß man so genau als möglich wissen könne, wie viel Sand, Salz, Eisen ic. insbesonders aber wie viel Fett, wie viel Öl, in jeder gegebenen Erde enthalten ist.

Ein Preis von 10 Dukaten, auf die beste Art, die Gartenfrüchte den Winter hindurch vor der Fäulung und den Insekten zu bewahren.

Prämien für das Jahr 1772.

Num. 1. Eine von Herrn Mareschall Jenner, und Hrn. Dupeyroux von Neuenburg, gesetzte Prämie von 20 Dukaten, auf die Erfindung eines tüchtigen Mittels, die Fruchtbäume vor den Almeisen und Meelthau zu bewahren. Dieses Mittel soll aber auf eigene und zuverlässige Erfahrungen gegründet seyn.

Num. 2. Eine Prämie von 3 Dukaten, auf die besten, den Lothringer und Lyoner zunächst kommenden Unschlittkerzen.

Num. 3. Eine Prämie von 8 Dukaten, auf die Entdeckung sowohl als Verarbeitung der besten feuerhältigen Erdart im Kanton. Es müssen Proben von der rohen und verarbeiteten Erde eingesandt werden.

Num. 4. Eine Prämie von 5 Dukaten, auf die Erhaltung der größten Anzahl Bienenimben, von den Winter 1771. bis Anfangs Mayens 1772.

Num. 5. Eine Prämie von 20 Dukaten, auf die Erfindung eines Pfluges, vermittelst desselben man mit zweyen Ochsen eine Fuchert schwer Land von 31250 Schuh in einem Tage, 4 bis 5 Zölle tief gemäschlich und wohl pflügen könnte. Die Gesellschaft verlangt aber ein zureichendes Attestatum, daß man diesen Pflug nach gemeldten Bedingen etwelche Tage hintereinander habe arbeiten gesehn, und dieser Bericht muß vor Ende dieses Jahrs eingesandt werden.

Num. 6. Eine Prämie von 6 Dukaten, demjenigen, der aufs wenigste 6 Klafter Heu bis zum Neujahr in einem Heustappel verwahren wird, so wie sie in England gebräuchlich sind, da zu ihrer Errichtung

fast kein Holz gebraucht wird, und das Strohdach auf dem Heu selbst liegt.

Num. 7. Eine Prämie von 4 Dukaten für denjenigen, der nach englischer Art einen Platz bereiten wird, um die Körngarben zu bewahren, ohne ein anderes Gebäude als ein Dach von Stroh und Pfählen, auf welchen das Dach ruht und hinauf- oder hinunter gelassen werden kann. Es müssen aber wenigstens 200 Garben daran verwahrt werden können.

Num. 8. Eine Prämie von 20 Dukaten demjenigen Gerber, der 12 währschafte Kühhäute ohne Kalk gegerbet, die durch die Kenner für die besten zu Solleder werden geschätzet werden. Die Beurtheilung derselben wird in der Martinimesß 1772 geschehen, und dazu mehr nicht als eine Haut erforderlich, die übrigen eilfe aber müssen durch behörige Altestata, von gleicher Qualität wie das Probstück zu seyn, bescheiniget werden.

Num. 9. Eine Prämie von 3 Dukaten, auf den verhältnismäßigen größten Abtrag von Hand gesammelter Kleesaat, auf einer halben Fuchart.

Num. 10. Zwen Prämien, eine von 5 Dukaten, für das beste Stück Leinwand von 70 Tragen, und eine von 4 Dukaten für ein gleiches von 60 Tragen.

Anzeige

Anzeige der Prämien,

welche aus dem Ueberrest des Gewinns
der 1766 gezogenen Lotterie zu Aufmun-
terung der Pflanzung weisser Maul-
beerbäume und des Seidenbaues in dem
Kantone Bern bestimmet sind:

No. 1. Zwei Prämien, eine von 150, und eine
von 50 L. den zwei Pflanzschulen von weiss-
en Maulbeerbäumen, so Anfangs Novemb.
1772. die schönsten und größten werden
erfunden werden.

No. 2. Eine Prämie von 100 L. für die schönste
und größte Pflanzung von Maulbeerbäu-
men. Diese Prämie soll aber erst im Nov.
1774. zubekannt werden.

Von diesen Prämien sind diejenigen alle aus-
geschlossen, die bereits von UU. GG.
HH. Vorschüsse zu Anlegung der Pflan-
zen, oder die im vergangenen Jahre schon
gleiche Prämien erhalten haben.

No. 3. Eine Prämie von 15 neuen Louisd'or
dem oder denjenigen, durch deren
gemeinschaftliche Veranstaltung eine
der Erziehung der Seidenwürmer und
der Seidenspinnerey wohl fundige
Haushaltung aus Frankreich oder Bio-
mont herkommen und sich zwey Jahre

Hintereinander in der Vogten Riviis, aufzuhalten wird.

Die eine Hälfte dieser Prämie wird das erste, und die andre Hälfte das zwepte Jahr des Aufenthalts obgedachter Haushaltung denjenigen ausbezahlt werden, die im Novemb. 1772. durch ein von dem Magistrat des Orts ausgesertigtes Zeugsame beweisen können, daß sie obigen Bedingen ein Genügen geleistet haben.

No. 4. Eine Prämie von 15 neuen Louisd'or für eine gleiche Einrichtung unter eben denselben Bedingen wie No. 3. in der Vogten Neus.

No. 5. Zehn Prämien, jede von 15 L. obiger fremden Haushaltung in der Vogten Riviis für jede Person, bis auf die Anzahl von 10, auszuzahlen, die sie während den zwey Jahren ihres Aufenthalts, getreulich in allem, was zur Erziehung der Würmer und der Seidenspinneren zu zu wissen nöthig ist, wird unterrichtet haben, und dessen ein von dem Magistrat des Orts und zweyen kunstverständigen Personen unterzeichnetes Urtestatum wird aufweisen können.

No. 6. Zehn Prämien, jede von 15 L. zu Gunsten obiger fremden Haushaltung in der Vogten Neus, unter gleichen Bedingen wie No. 5.

No. 7.

- No. 7. Zehn Prämien, jede von 15 L. zu Gunsten der fremden Haushaltung in der Vogten Bibis, für jede Person bis auf 10, die aus einer Entfernung von 4 Stunden und mehr hinkommen, um von derselben, wie oben gesagt worden, unterrichtet zu werden; dessen gleichfalls ein gültiges Attestatum muß können vorgewiesen werden.
- No. 8. Zehn Prämien, jede von 15 L. unter gleichen Bedingen wie No. 7. in der Vogten Neus.
- No. 9. Zehn Prämien, jede von 20 L. jeder Person, bis auf 10, die, wie No. 7. gesagt worden, sich von der fremden Haushaltung in der Vogten Bibis, in allem was den Seidenbau betrifft, wird unterrichten lassen.
- No. 10. Zehn Prämien, jede von 20 L. unter gleichen Bedingen wie No. 9. in der Vogten Neus.
- No. 11. Zwey Prämien von 200 L. und eine von 100 L. auf die grösste Menge gesponnenen Seide über 50 lb.
- No. 12. Zwey Prämien, jede von 50 L. denjenigen, die von 40 bis 50 lb. werden spinnen lassen.

No. 13. Drei Prämien, jede von 40 L. für 25 bis 15 lb. gesponnene Seide.

No. 14. Sechs Prämien, jede von 20 L. für 15 bis 25 lb.

No. 15. Acht Prämien, jede von 15 L. für 10 bis 15 lb.

No. 16. Zehn Prämien, jede von 10 L. für 5 bis 10 lb.

Die ganze Summ dieser Prämien belauft sich auf 2640 L.

Obige Prämien von No. 11. bis No. 16. werden erst An. 1774. zubekannt; die Attestationen aber für 1772. und 1773. angenommen werden; doch soll jede Person nur die Prämie von einem Jahr beziehen können, und alle diejenigen, die an denselben Theil zu nehmen begehrn, müssen zuverlässige Zeugsame einsenden, daß die gespinnene Seide von den von ihnen selbst gezogenen Seidenwürmern erhalten worden sei.

Preis:

Preisaufgaben für das Jahr 1773.

Ein Elementarbuch, über die physischen Grundsäze des Ackerbaues zum Gebrauch des Landvolks. Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 40 Dukaten. Die Gesellschaft begeht, daß in diesem Buch mit Deutlichkeit und Kürze behandelt werden: die physischen Grundsäze des Wachsthums der Pflanzen, nebst einer Beschreibung der verschiedenen Theile einer Pflanze und ihres Nutzens: der Einfluß der Elementen und der Jahreszeiten auf dieses grosse Werk der Natur: die Eigenschaften der verschiedenen Erdarten: die zwei grossen Mittel sie fruchtbar zu machen, das Pflügen, und das Düngen: der Gebrauch der zum Ackerbau dienlichen Werkzeuge, und was zur Beurtheilung ihrer Vollkommenheit in Absicht auf die Ersparung der Kräfte muß in Betrachtung gezogen werden: die Wirkung des Düngers auf die Vegetation, und die Anwendung der allgemeinen Grundsäze auf die verschiednen natürlichen und künstlichen Dünger: die Regeln um diese Kenntnisse auf die verschiedne Arten das Land zu bauen und auf die Verschiedenheit des Erdsreichs anzuwenden: die Beschaffenheit der verschiedenen Arten von Wasser, und der Nutzen derselben in Fruchtbringung des Erdsreichs durch das Wässern: der Vortheil durch die Kräfte der Thiere die Schwäche der menschlichen

xxviii Preisaufgaben für das Jahr 1773.

lichen Kräfte zu ersezzen se. Man begeht, daß diese Grundsätze auf eine dem Landvolk verständliche Art vorgetragen und jede Regel mit praktischen Beispielen erläutert werde; daß man sich bekannter Ausdrücke bediene, sich nicht allzusehr bei Umständen aufhalte, die dem einfältigsten Landmann bekannt sind; daß man sich besonders bemühe die dem Fortgang des Ackerbaus schädlichen Vorurtheile auszurotten, und daß man den Landmann lehre, selbst über seine eigenen Arbeiten nachzudenken. Die Gesellschaft begeht übrigens nicht, denjenigen, die diese Materie bearbeiten wollen, die Methode vorzuschreiben, deren sie sich bedienen sollen; ihre Absicht ist bloß, den wahren Zweck und den Geist der ausgeschriebenen Aufgabe zu zeigen, in welcher keineswegs eine vollständige Abhandlung über alle Theile des Landbaues gefordert wird.

Die schon An. 1769. von der Hohen Benu - nne - Kammer aufgegebene Frage:

Wie können die in diesen Landen sich befindlichen Waldwasser und Flüsse, insonderheit die Nar, zum füglichsten in ihren Schranken gehalten, die an denselben liegenden Güter vor diszortigem Schaden und Verwüstungen auf die sicherste Weise gesichert, und auf welche Art, von welchen Materialien müssten die dazu erforderlichen

chen Schwellen errichtet, um nachgehends am leichtesten können erhalten zu werden? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

NB. Die Wettchriften und Wettproben müssen vor dem Ende des Jahres bey Hrn. Doktor Tribollet, Sekretär der Gesellschaft, eingegeben werden. Es erklärt auch die Gesellschaft, daß sie alle Wettchriften, die von ihren Verfassern unterzeichnet, oder sonst nicht genau verdeckt: desgleicher alle nicht vollständige, oder von nicht benannten Personen gestellten Zeugsamien begleitete, oder gar verspätete Wettproben, sowohl zu Preisen als Prämien unsfähig erkenne.



